

Stadt Luzern
Bürgerrechtswesen
Obergrundstrasse 1
6002 Luzern
www.buergerrechtswesen.stadtluzern.ch

Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr

T 041 208 83 35 buergerrechtswesen@stadtluzern.ch

## Merkblatt Erwerb Luzerner Stadtbürgerrecht

## Voraussetzungen

Sie sind Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger und haben in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches mindestens **drei Jahre** in der Stadt Luzern gewohnt, wovon ein Jahr ununterbrochen vor der Einbürgerung. Sie geniessen einen guten Ruf (keine Betreibungen und Verlustscheine, keine Steuerschulden) und beachten die Rechtsordnung.

Jede natürliche Person kann **höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte** haben (§ 6 Abs. 1 KBüG). Ausnahmeregeln gibt es bei Frauen, welche zwischen dem 01.01.1988 und 31.12.2012 geheiratet haben oder aber bis 31.12.1988 die Bürgerrechte, die sie als ledig hatten, wieder angenommen haben. Gerne beraten wir Sie telefonisch darüber.

Besitzen Sie bereits zwei Heimatorte, muss unter Beachtung der Ausnahmeregelung auf einen verzichtet werden. **Ausserhalb des Kantons Luzern** ist bei der entsprechenden Heimatgemeinde ein schriftlicher **Antrag auf Entlassung** einzureichen. Ein Musterbrief finden Sie auf unserer Internetseite. Beachten Sie, dass die Entlassung aus dem Heimatort kostenpflichtig sein kann.

## Verfahren und Gebühren

Der Luzerner Stadtrat erteilt das Stadtbürgerrecht. Das Verfahren dauert zirka drei Monate. Die Gebühren betragen Fr. 150.00. Die Rechnung wird mit dem Entscheid versendet.

## Erforderliche Unterlagen

Füllen Sie auf unserer Internetseite unter <u>buergerrechtswesen.stadtluzern.ch</u> → <u>Formulare</u> folgende **Online-Formulare** aus:

- Gesuch Erwerb Luzerner Stadtbürgerrecht
- Erklärung Beibehaltung/Verzicht bisherige Heimatorte für Erwachsene
- Erklärung Beibehaltung/Verzicht bisherige Heimatorte für Minderjährige (falls zutreffend)

Wünschen Sie die Formulare in Papierform? Kontaktieren Sie uns.

Ergänzend sind folgende Dokumente im Original und nicht älter als sechs Monate einzureichen:

- Strafregisterauszug für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre (erhältlich bei jeder Poststelle oder www.strafregister.admin.ch)
- Auszug aus dem Betreibungsregister der letzten fünf Jahre (inklusive Ehepartner)
   für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre (erhältlich beim Betreibungsamt, Winkelriedstrasse 14 oder online unter www.stadtluzern.ch, Betreibungsauskunft/-auszug bestellen)
- Personenstandsausweis für Einzelpersonen oder Familienausweis für Ehepaare und Familien (erhältlich beim Zivilstandsamt des bisherigen Heimatortes)
- Kopie Antrag auf Entlassung bisherige Heimatorte ausserhalb des Kantons Luzern (falls zutreffend).

Die vollständigen Gesuchsunterlagen können Sie uns per Post zustellen oder am Schalter der Einwohnerdienste, Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern abgeben.